



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 09.03.2026

Jahrgang/Nummer 2026/10

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 10.03.2026 bis zum 12.03.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Dettelbach und Schernau beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden

Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behördenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 10.03.2025

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 10.03.2026 bis zum 12.03.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Gerolzhofen, Volkach, Schwarzach am Main und Prichsenstadt beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behördenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 09.03.2026

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 15.03.2026 bis zum 17.03.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Gerolzhofen, Volkach, Schwarzach am Main und Prichsenstadt beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 09.03.2026

22-0305

Stellenausschreibung

Standort: Landratsamt Kitzingen

Beginn: ab dem 1. September 2026

Beschäftigungsart: Bundesfreiwilligendienst (Dauer: 1 Jahr)

Bewerbungsschluss: 12.04.2026

Du willst dich für die Umwelt und im Naturschutz engagieren?

Da haben wir etwas für Dich!

Der **Landkreis Kitzingen** bietet zum **01.09.2026**

eine Stelle **im Bundesfreiwilligendienst**

in der **unteren Naturschutzbehörde** für die **Dauer eines Jahres** an.

Der Bundesfreiwilligendienst ist für Alle offen! Bewirb Dich jetzt, wenn Du wertvolle Lebenserfahrungen sammeln, Einblicke in neue Arbeitsbereiche gewinnen oder Dich beruflich (neu) orientieren möchtest!

Deine Aufgaben sind super vielfältig:

Vor allem praktische Naturschutzaufgaben und Pflegearbeiten sowie Büro- und Verwaltungstätigkeit
Voraussetzung ist, dass Du mindestens 18 Jahre alt bist und einen gültigen Führerschein der Klasse B (PKW) besitzt.

Weitere wichtige Informationen findest Du auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.
Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **12.04.2026**.

Veräußerung Pkw VW Golf VI Variant

Textvorschlag für Intranet und Amtsblatt.

„
Aktenzeichen 42-6350/LK245

*Der Kreisbauhof Hoheim veräußert gegen Höchstgebot einen VW Golf VI Variant.
Das Fahrzeug hat TVÜ bis August 2027, ist aber seit Ende Januar abgemeldet.*

Feststellungen bei der Erstellung eines Wertgutachtens (13.02.2026):

- Kupplung verschlissen
- Motorprobleme ohne genaue Diagnose (ev. Einspritzung)
- Stoßfänger vorne beschädigt (leichte Verformung)
- Stoßfänger hinten beschädigt (Lackschäden)
- Steinschläge Motorhaube und Tür vorne links
- Korrosion Einstieg links und rechts und Heckklappe
- Lenkrad abgegriffen
- Delle Kotflügel rechts

Motorprobleme: Leerlaufdrehzahl in unregelmäßigen Abständen erhöht (teils auf 1200 U/min), Motor läuft manchmal unruhig.

Das Mindestgebot liegt bei 1.000 €.

Technische Daten:

Bezeichnung: Pkw Kombi Golf VI Variant (AJ5) Match Blue Motion

Erstzulassung: 17.09.2012

Motor: Diesel Reihomotor 4 Zylinder, Euro 5

Leistung: 77 kW / 1598 ccm

Km-Stand: ca. 276.798

Fahrzeug und Unterlagen hierzu können während der Dienstzeiten des Kreisbauhofes bei telefonischer Voranmeldung unter 09321/928-4211 besichtigt bzw. eingesehen werden.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis 18.03.2026 zu richten an:

Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 42-Angebotsabgabe KT LK 245, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

„

Bilder:



